

## SONDERARTIKEL zu CORONAVIRUS

### Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG)

**Legale Enteignung von Bankkunden - über ein leise  
am 01.01.2015 in Kraft getretenes Gesetz zur legalen  
Enteignung!**

#### Die wichtigsten FAKTEN

Von der Öffentlichkeit unbeachtet, verabschiedete der Bundestag am 10.12.2014 das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz.

**Aufgrund dieses Gesetzes können sämtliche  
Bankkunden legal enteignet werden – ohne  
Möglichkeit eines Widerspruchs.**

Die Verabschiedung im Bundestag mutet fast klammheimlich an, erfolgte sie doch vor annähernd leerem Plenum zu später Stunde ohne Aussprache! Regelungsinhalt: Eine neue "Bankenrettungsanstalt" kann anordnen, bei möglicher Insolvenz einer systemrelevanten Bank Kundengelder einzuziehen oder in Aktien der Bank zu einem von ihr festgelegten Nennwert umzuwandeln.

Interessanterweise wurde in § 5 SAG festgehalten, dass alle Funktionsträger über das nach dem SAG ablaufende Verfahren Stillschweigen zu wahren haben. Das bedeutet die Öffentlichkeit wird nicht erfahren, für welche Bank bereits Maßnahmen beschlossen wurden, und wo die Gelder noch „sicher“ sind.

#### Was ist das Ziel des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG)?

In erster Linie soll der Steuerzahler/der Fiskus vor den Folgen der Insolvenz einer „systemrelevanten Bank“ geschützt werden. Zwar steht dabei (auch) die Sanierung im Fokus. Dafür soll jetzt aber nicht mehr der Fiskus erhalten müssen sondern die Aktionäre und Gläubiger der Bank (alle Bankkunden mit ihren Guthaben).

#### Welche Behörde überwacht das SAG?

als Abwicklungsbehörde sieht das Gesetz „die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung“ vor. Ihr



wird eine große Fülle von Informationsrechten und Eingriffsrechten in die Geschäftsführung der Bank übertragen.

#### Wer ist von dem Gesetz betroffen?

- Zunächst **ALLE Bankkunden** und **Aktionäre** einer Bank
- Alle Kunden mit **Einlagen über 100.000 EUR**
- **Warum auch Sparer mit kleineren Einlagen Ihre gesamten Ersparnisse verlieren können, lesen Sie weiter unten!**

1.) Alle Privatkunden und Firmenkunden, die Einlagen ab 100.000 € bei einer **"systemrelevanten" Bank** führen. Die Einlagen können sich aus verschiedenen Positionen zusammensetzen. Die Summe aller Positionen ergeben die maßgebliche Einlage, welche, wenn sie 100.000 € überschreitet, unter das SAG fallen.

z.B. Sparguthaben, Festgeld, Tagesgeld, Giroguthaben, Sparverträge (VWL), Namensschuldverschreibungen und alle sonstigen Gelder

2.) Alle Aktionäre einer systemrelevanten Bank.

#### JEDE Bank kann „systemrelevant“ sein

Welche Bank als „systemrelevant“ eingestuft wird, ist nicht vordefiniert. Darüber entscheidet von Fall zu Fall die durchsetzende Behörde, „Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung“ (§ 67 Abs. 2 SAG). Zur Einstufung gibt es zwar Kriterien, die jedoch so grob gefasst sind, dass es im Ernstfall zur reinen Ermessensfrage wird. **Prinzipiell kann die Behörde also jede Bank als „systemrelevant“ einstufen.**

## SONDERARTIKEL zu CORONAVIRUS

### Wann kann die „Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung“ eine Sanierung anordnen?

Stellt die Behörde anhand vorgegebener Kriterien fest, dass eine „Systemgefährdung“ vorliegt, muss sie zum „Schutz öffentlicher Mittel durch Vermeidung der Inanspruchnahme außerordentlicher finanzieller Unterstützung aus öffentlichen Mitteln“ (Steuergelder) eine Abwicklungsanordnung erlassen, die in erster Linie zu einer „Sanierung“ führen soll.

### Was bedeutet dies nun genau im Einzelnen?

#### 1.) Aktionäre einer Bank werden enteignet.

Nach § 89 SAG kann die Behörde u.a. anordnen, dass der Nennwert von Aktien ganz oder teilweise „herabgeschrieben“ wird. Ein Widerspruchsverfahren ist ausgeschlossen! Selbst eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung. In diesem Fall gelten alle Ansprüche des Aktionärs als „erfüllt“ und zwar für immer (§ 99 Abs. 1 – 3 SAG). Selbst wenn die Bank sich wieder erholt, gibt es kein Geld zurück.

#### 2.) Kunden mit mehr als 100.000 € werden enteignet

Die Behörde kann nach § 90 SAG „anordnen“, dass die (Geld-) Einlagen zu beliebigem Kurs in Anteile des harten Kernkapitals, also insbesondere in Aktien der betroffenen Bank umgewandelt werden. Sie kann aber auch den Nennwert der Einlagen ganz oder teilweise herabschreiben. Betroffen sind sowohl Privatkunden als auch Firmenkunden.

### Und was ist mit den Guthaben unter 100.000 EUR?

**Bis EURO 100.000,- pro Bankkunde und Bank gilt europaweit die Einlagensicherung, in Deutschland gesetzlich geschützt durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz!**

Allerdings, diese Einlagensicherungssysteme kommen in Deutschland zusammen genommen nur auf annähernd 5 Milliarden EURO. Dem stehen Einlagen auf Konten von privaten Investoren und Unternehmen in Höhe von annähernd 3 Billionen EURO gegenüber.

### Die Einlagen übersteigen den Wert der Einlagensicherungssysteme somit um mehr als das 500fache.

Eine wirkliche Systemkrise würde von den berühmten 100.000 nur verschwindend wenig übrig lassen. Eine Staatsgarantie der Bundesrepublik Deutschland gibt es ebenfalls nicht.

### Welche Möglichkeiten einer Entschädigung gibt es?

In § 147 SAG wird ein Entschädigungsanspruch eingeräumt. Dieser liegt vor, wenn der Kunde mehr verliert als dies im Falle einer Insolvenz geschehen wäre. Eine solche Feststellung zu treffen ist jedoch so gut wie unmöglich: Wie soll eine Insolvenzquote aus einer Insolvenz, die gar nicht stattgefunden hat, ermittelt werden? Des Weiteren ist es je nach Größe der Bank durchaus denkbar, dass die Mittel des Restrukturierungsfonds nicht ausreichen, um alle Entschädigungsansprüche zu befriedigen.

Quelle: Dr. jur. Wolfgang Phillipp, Mannheim



### Wieviel Zeit bleibt mir, im Ernstfall meine Aktien oder Einlagen bei meiner Bank abziehen?

**LEIDER KEINE!!!**

**Im Ernstfall wird es zu spät sein. Wer im Falle der Fälle noch Geld bei der Bank hat, hat Pech gehabt! Daher empfehlen sich vorbeugende Maßnahmen.**

Der Blick zurück lohnt, z. B. am Beispiel Lehmann Brothers. Die Bonität der damals drittgrößten

## SONDERARTIKEL zu CORONAVIRUS

Investmentbank der USA wurde bis zum Zeitpunkt ihrer Insolvenz am 15.09.2008 von den drei großen amerikanischen Ratingagenturen von „A“ bis „A+“ beurteilt. Selbst als Lehmann Brothers am 10.09.2008 (5 Tage vor Insolvenz) einen Verlust für das dritte Quartal i. H. v. 3,9 Milliarden US-Dollar ankündigte, passierte quasi nichts.

Allein die Deutsche Bank hatte im dritten Quartal 2019 mit 6,2 Mrd. € einen Quartalsverlust wesentlich höher als der von Lehmann Brothers damals. Bleibt abzuwarten wie lange diese „systemrelevante Bank“ in der jetzigen Krise durchhält. Erfahren wird das die Öffentlichkeit ohnehin erst im Nachhinein, da

***gem. § 5 SAG alle Verfahrensbeteiligten per Gesetz zum Stillschweigen angehalten sind, wenn Sie die Systemgefährdung einer systemrelevanten Bank vermuten!***



### Was können und sollten Sie tun?

Niemand hofft, dass es soweit kommt, dass das Bankensystem zusammenbricht, und dennoch besteht, sollte nach der Corona-Pandemie die Wirtschaft nicht schnell wieder auf die Beine kommen, eine reelle Gefahr für die Bankensysteme im Rahmen einer galoppierenden Inflation!

Ich empfehle in jedem Fall die Streuung von Einlagen, Depotführung und Aktienbeteiligung über verschiedene Banken. So gehen Sie auf "Nummer sicher".

Nutzen Sie mein Netzwerk von nicht-systemrelevanten Banken und sichern sie so Ihre Einlagen. Und auch bei der Frage, welche Anlagen bei der Bewertung für die

100.000-Euro-Grenze zur "legalen Enteignung" herangezogen werden, helfe ich Ihnen gerne.

### Schichten Sie nicht benötigte Gelder in SACHWERTE um!

Tauschen Sie dringend nicht für Liquidität benötigte Gelder in wertbeständige Sachwerte.

Nutzen Sie z.B. Sondertilgungsmöglichkeiten in bestehenden (Immo-)Darlehen und stecken Sie das Geld in ihre Immobilie! Führen Sie Schulden zurück!

Legen Sie Ihr Geld in Sachwerte, vorzugsweise Aktien oder breit gestreut in Aktienfonds an.

Es gibt hier viele Anlagen

- die attraktiv, wertbeständig und unverzichtbar sind
- oder die gar nicht erst von den Maßnahmen des SAG erfasst werden.

Prüfen Sie daher folgende Punkte:

- Investieren Sie über unterschiedliche Währungen in verschiedene Länder und Regionen?
- Investieren Sie in verschiedene Anlageklassen unterschiedlicher Branchen.
- Sind Ihre Anlagen mit bewusst unterschiedlichen Risiken behaftet und
- Sind Sie aktiv in den Branchen Versorger, Verkehr, Logistik, Konsum und Infrastruktur investiert?
- Haben Sie noch Geld auf FESTGELD oder auf dem Sparsbuch oder auf dem Girokonto?

Gerne zeige ich Ihnen breit gestreute **AKTIENFONDSANLAGEN**, die im vergangenen **MONAT** kein **GELD** verloren haben und sogar leicht gestiegen sind!!

### Schützen Sie Ihr Vermögen!

*Diese Information sowie die gegebenenfalls beigefügten Links sind kein Verkaufsprospekt und enthalten kein Angebot zum Kauf oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes für Produkte und dürfen nicht zum Zwecke eines Angebotes oder einer Kaufaufforderung verwendet werden.*